



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Coronavirus und die Maßnahmen zur Begrenzung der Pandemie beeinflussen nahezu alle Lebensbereiche und erschweren auch unsere Berufsausübung zum Teil erheblich, oft verbunden mit finanziellen Belastungen.

Für viele Menschen ist die aktuelle Situation vor allem durch Ängste, Isolation und nur noch eingeschränkte soziale Kontaktmöglichkeiten belastend. Aber auch beruflich bedingte Erschwernisse wie Kurzarbeit oder Homeoffice in beengter Wohnung können ebenso wie die verschärften Bedingungen durch Schutzmaßnahmen in Krankenhäusern oder Erkrankungen in Pflegeheimen psychische Herausforderungen sein. Viele der Menschen, die unter diesen Bedingungen leiden, sind nicht psychisch krank, bedürfen keiner Psychotherapie und sollten auch nicht „pathologisiert“ werden. Das war einer der wichtigsten Gründe, weshalb wir Initiativen unterstützt haben, die an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Bitte herantreten, Hilfesuchende mit unserer Kompetenz ehrenamtlich zu beraten. Gleichzeitig können wir einschätzen, ob sich bei Hilfe- und Ratsuchenden eine psychische Störung entwickelt oder schon besteht, und vor dem Hintergrund dieser Diagnose zu einer Psychotherapie motivieren oder diese vermitteln. Wir wissen, dass solche Beratungen anstrengend und belastend sein können. Deshalb danken wir allen, die mitmachen, herzlich für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Einen Blick in die Zukunft zu wagen, ist immer schwierig. Wir sind jedoch gefordert, uns zu melden, wenn die wirtschaftlichen Folgen der ergrif-

fenen Schutzmaßnahmen oder auch die Lockerung der Einschränkungen dazu führen, dass gesellschaftliche Spannungen und damit verbundene psychische Belastungen größer werden. Wir wissen, dass mit sozial benachteiligten Lebensbedingungen die Wahrscheinlichkeit, psychisch zu erkranken, deutlich zunimmt. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Wir dürfen auch nicht aus dem Blick verlieren, dass die nach übereinstimmender wissenschaftlicher Erkenntnis klar absehbare Klimaveränderung nicht nur die körperliche, sondern ebenso die psychische Gesundheit gefährden kann, weil damit bestimmte Ängste und soziale Brüche verbunden sein werden. Wir sehen auch unsere Berufsgruppe in der Verantwortung, dazu beizutragen, dass Maßnahmen akzeptiert werden, die die Erderwärmung begrenzen sollen, und diejenigen ernst genommen werden, die uns darauf hinweisen. Es geht um die Zukunft aller, um eine Welt, in der versucht wird, gesellschaftlich bedingte seelische Belastungen zu verringern – um psychischen Erkrankungen so weit wie möglich vorzubeugen.

Wir wünschen Ihnen trotz der aktuell schwierigen Alltagsbedingungen ebenso schöne wie hoffentlich erholsame Sommermonate und vor allem, dass Sie gesund durch diese Zeit kommen.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und  
Roland Straub

### Corona I: Aktuelle Praxisinformationen der LPK BW

Die Landespsychotherapeutenkammer hat eine Infoseite eingerichtet, die neben wichtigen Links fortlaufend aktualisierte Informationen zur Corona-Lage für Psychotherapeutinnen zur Verfügung stellt. Themen sind u. a. Melde- und Schweigepflicht, finanziel-

le Unterstützung und Kompensation, Kurzarbeit, freiwillige Praxisschließung, psychotherapeutische Behandlung über Telefon und Video, Kinderbetreuung für PP und KJP, Gruppentherapien, Fort- und Weiterbildung oder Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz.

Die Praxisinfo finden Sie zum Download unter [www.lpk-bw.de/node/1199](http://www.lpk-bw.de/node/1199) (oder wählen Sie einfach auf der LPK-Startseite die erste aktuelle Meldung aus).

### Corona II: Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie stellt für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung dar. Zusätzlich zur situationsbedingten Einschränkung sozialer Kontakte und zu möglichen Konflikten

zuhause kommen häufig Fragen auf, wie es beruflich weitergeht. „Mit dieser Situation lassen wir die betroffenen Menschen im Land nicht allein – und bieten ihnen professionelle Hilfe und

Unterstützung“, so Gesundheitsminister Manne Lucha am 22. April 2020 in Stuttgart. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landes-

psychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Land eigens eine spezielle Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Die kostenfreie Nummer 0800 377 377 6 ist seit Mitte April freigeschaltet. Expertinnen stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung. Ziel ist ein breites niederschwelliges Hilfsangebot.

„Ich bin froh, dass wir mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg starke Partner an unserer Seite haben. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement – auch in Zeiten der Krise“, betonte Lucha.

Die Landespsychotherapeutenkammer hat ihre Mitglieder via E-Mail gebeten, an der Hotline mitzuwirken. Weitere Hinweise sowie der Link zur Anmeldung befinden sich in dem besagter Mail beigefügten Infomaterial.

Bislang haben sich landesweit ca. 750 Expertinnen registrieren lassen, davon

rund 500 ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen sowie auch über 100 PiA. Bis Mitte Mai wurden bereits um die 2.000 Anruferinnen vermittelt. Die bisherigen Gespräche dauerten im Durchschnitt ca. 22 Minuten, bei etwa 60 % weniger als 25 Minuten. Bei über 90 % der Anrufe handelte es sich um einmalige Gespräche, in den meisten Fällen um kurze Kriseninterventionen und/oder Verweise/Beratung bzgl. Behandlungsmöglichkeiten. Themen waren u. a. coronaspezifische Ängste oder Bewältigungsstrategien für die Quarantäne-Situation.

Verschiedentlich wurde von Mitgliedern auch Kritik am Angebot, v. a. an der ehrenamtlichen (und nicht vergüteten) Tätigkeit geäußert. Für den Kammervorstand war und ist wichtig, zu betonen, dass für viele Menschen die aktuelle Situation mit besonderen psychischen Belastungen verbunden ist und sie Rat bzw. Unterstützung brauchen, auch ohne psychisch krank zu sein. Mit unserer fachlichen Expertise können wir allen Hilfe anbieten, mit unserer diagnostischen Kompetenz können wir einschätzen, ob und wer psychisch erkrankt ist



*Internetauftritt zur Hotline des Sozialministeriums Baden-Württemberg*

und zu einer psychotherapeutischen Behandlung motiviert werden sollte.

Wichtig ist uns auch, dass wir als Profession zeigen, dass wir in dieser herausfordernden Situation ein solidarisches Angebot machen und uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und unsere Profession so an Bedeutung und „Sichtbarkeit“ gewonnen hat.

## Corona III: Änderungen in der LPK-Geschäftsstelle

Nicht nur die politisch entschiedenen Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie, sondern auch die Gesundheitsvorsorge der LPK BW gegenüber ihren Mitarbeiterinnen, Gremienmitgliedern und anderen gesundheitspolitischen Akteuren hat uns veranlasst, die Geschäftsstelle ab dem 17. März 2020 weitgehend zu schließen. Alle Mitarbeiterinnen sind im Homeoffice und am besten per E-Mail zu erreichen.

Die Mailadressen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lpk-bw.de/node/29/](http://www.lpk-bw.de/node/29/). Einzelne Mitarbeiterinnen erledigen an abgesprochenen Tagen Aufgaben in der Geschäftsstelle

Sämtliche Besprechungen wie auch Vorstands- und Ausschusssitzungen werden per Videokonferenz durchgeführt. Dies ist wie in anderen Betrieben oder Gesellschaftsbereichen für alle

Mitarbeiterinnen eine neue Erfahrung, die den persönlichen Kontakt keinesfalls ersetzt, aber die Geschäftsstelle kontinuierlich arbeitsfähig hält.

Wir sind sicher, dass Sie unter den gegebenen Umständen Verständnis für diese Maßnahmen haben. Wir freuen uns auf Ihre Nachrichten. Bleiben Sie gesund!

## Webinar zur Videobehandlung in Corona-Zeiten mit Mathias Heinicke

Am 13. Mai 2020 betrat auch die LPK BW Neuland in Sachen Digitalisierung und führte erstmals eine Fortbildungsveranstaltung als Webinar durch. Mathias Heinicke referierte über die seit Januar 2020 bestehende Möglichkeit der Psychotherapie per Video-Modul, deren Nutzung durch die Corona-Krise

sehr rasch in größerem Umfang erforderlich wurde. Die neue Gesprächssituation stellt Patientinnen und Psychotherapeutinnen vor besondere Herausforderungen.

Die Veranstaltung stellte die praktische Anwendung der Videobehandlung im

Sprechstundenalltag in den Vordergrund und richtete sich vor allem an Kolleginnen, die bislang noch nicht mit der Videobehandlung vertraut waren, diese aber in ihre Praxis integrieren wollten. Insgesamt beteiligten sich mehr als 100 LPK-Mitglieder an dem Webinar.

Inhaltlich berührte das Webinar u. a. Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen der Videobehandlung, deren Wirksamkeit, zur Verantwortung der Psychotherapeutin, zu Abrechnungsmöglichkeiten, rechtlichen Zusammenhängen

(Berufsordnung, EBM/GOÄ, besondere Anforderungen an den Datenschutz, Gruppentherapie), technischen Voraussetzungen aufseiten der Patientinnen und Psychotherapeutinnen sowie zur konkreten Handhabung der Video-

sprechstunde am Beispiel zweier Anbieter. In der abschließenden Diskussion wurden Fragen der Teilnehmerinnen beantwortet.

## Psychologists/Psychotherapists for Future im Austausch mit dem Vorstand

Am 20. April 2020 waren die baden-württembergischen Vertreterinnen der Psychologists/Psychotherapists for Future (Psy4F) Anke Hofmann, Stefanie Pausch und Laura Walz ihrem Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit bzgl. gesundheitlicher – genauer: psychischer – Aspekte der anhaltenden Klimakrise nachkommend zur (virtuellen) Vorstandssitzung eingeladen.

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz hielt fest, dass sich die LPK zu den Aspekten der Klimakrise äußert, die auf die psychische Gesundheit einwirken bzw. mit dieser in Zusammenhang stehen. Wolle sich die Kammer zu allgemeinen politischen Themen, wie z. B. dem Klimawandel, äußern, so könne das, wie gerichtlich festgestellt worden sei, nur nach einem Beschluss der Vertreterversammlung (VV) erfolgen. Es wurde besprochen, dass die Psy4F-Repräsentantinnen ihre Anliegen in einer der kommenden VVen vortragen und

dort für einen VV-Beschluss werben könnten. Unabhängig davon werde sich die LPK, so Dr. Munz, um Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeiten bemühen.

Schließlich wurde vom LPK-Vorstand vorgeschlagen, sich zu umweltpolitischen Themen, die einen Bezug zur psychischen Gesundheit haben, weiter auszutauschen.



*Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der LPK im Online-Austausch mit Vertreterinnen der Psychologists/Psychotherapists for Future*

## Reflexive Veranstaltungen als Online-Veranstaltung / Fortbildungspflichten

### Reflexive Veranstaltungen online

Das Ressort Fortbildung teilt in Absprache mit dem Vorstand mit, dass es während der Corona-Krise möglich ist, akkreditierte Sitzungen von Supervisionen, Intervisionen und Qualitätszirkeln (sog. C2-Veranstaltungen) online durchzuführen (z. B. per Videokonferenz). Hierfür muss ein möglichst sicheres Medium bzw. ein „sicherer“ Anbieter gewählt werden. Es wird dabei der Verantwortung der Gruppe überlassen, welches Tool gewählt wird. In jedem Fall sind bei den Online-Sitzungen die Datenschutz-

bestimmungen einzuhalten (z. B. betreffend vorgestellter Behandlungsfälle). Bitte beachten: Eine Teilnehmerin sollte im Falle einer Online-Sitzung die Führung der obligatorischen Teilnehmerliste übernehmen, d. h. durch ihre Unterschrift wird die „Präsenz“ bzw. Teilnahme der einzelnen aufgelisteten Gruppenmitglieder bestätigt. Auf der Teilnehmerliste muss zudem vermerkt werden, über welchen Videodienst die Sitzung erfolgt ist. Diese Regelung gilt ab dem 25. März 2020 so lange, wie es die Gefährdungssituation erfordert, bzw. bis zu deren Aufhebung durch den Vorstand.

### Fortbildungspflichten

Vertragspsychotherapeutinnen, die in diesem Jahr gegenüber der KVBW die Erfüllung der Fortbildungspflicht nachweisen müssen, sollten die aktuelle Sonderregelung beachten. Die Kassenärztliche Vereinigung hat dazu eine Sonderseite eingerichtet (unter [www.lpk-bw.de/node/1229](http://www.lpk-bw.de/node/1229)). In Zweifelsfällen sollten Vertragspsychotherapeutinnen rechtzeitig Kontakt mit der KVBW aufnehmen.

## Systemische Therapie – Voraussetzungen für Fachkundeeintrag und Abrechnungsgenehmigung in der GKV stehen nun fest

Die in mehreren Punkten geänderte Psychotherapie-Vereinbarung (PV) ist veröffentlicht. Ab dem 1. März 2020 sind die Änderungen in Kraft getreten. Die notwendigen Qualifikationsvoraussetzungen, um die Systemische Therapie bei Erwachsenen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abrechnen zu können, sind in der PV nunmehr für PP geregelt (KJP können derzeit keine Abrechnungsgenehmigung für Systemische Therapie beantragen!):

Die fachliche Befähigung für Systemische Therapie gilt als nachgewiesen durch

- den Fachkundenachweis gemäß § 95c SGB V aufgrund einer vertief-

ten Ausbildung mit Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der Systemischen Therapie bei Erwachsenen oder

- durch (a) einen Fachkundenachweis in Analytischer Psychotherapie, Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie und (b) zusätzlich der Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie, aus der sich ergibt, dass eingehende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Systemischen Therapie bei Erwachsenen erworben wurden.

Punkt (b) kann durch die erteilte Zusatzbezeichnung Systemische Therapie der LPK nachgewiesen werden.

Für LPK-Mitglieder in Baden-Württemberg gilt somit: PP, welche die o. g. Zusatzbezeichnung erworben haben, können ab sofort die Eintragung der Fachkunde in Systemischer Therapie bei Erwachsenen bei der KVBW beantragen. Eine Abrechnungsgenehmigung kann derzeit aber nur erhalten, wer folgende drei Voraussetzungen erfüllt: 1) Approbation als PP, 2) Fachkundenachweis in einem bisherigen Richtlinien-Verfahren und 3) LPK-Zusatzbezeichnung Systemische Therapie.

Links mit weiterführenden Informationen unter: [www.lpk-bw.de/node/1265](http://www.lpk-bw.de/node/1265)

## Kostenfreies Telefon-Hilfsangebot für Pflegende

Beruflich Pflegende sind während der Corona-Pandemie vielfach ganz besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt. Dies betrifft u. a. Pflegekräfte, die in der stationären Versorgung von Covid-19-Patientinnen oder die in Altenpflegeheimen tätig sind. Die BPtK und der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) haben deshalb unter der Schirmherrschaft des Deut-

schen Pflegerates (DPR) und der AG Bundespflegekammer eine Terminvermittlungsplattform für telefonische Beratung aufgebaut, um Pflegekräften in der Krise ein professionelles und niedrigschwelliges Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen. Über einen Online-Ressourcenkalender können Psychotherapeutinnen ca. 30-minütige Telefonberatungstermine für beruflich

Pflegende anbieten. Hiermit können Pflegekräfte ab Mitte Mai 2020 unentgeltlich telefonische Beratungstermine in Anspruch nehmen. Das Angebot wird während der Corona-Krise bis zum Ausklingen des akuten Bedarfs vom DBfK online verwaltet und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Infos unter: [www.lpk-bw.de/node/1298](http://www.lpk-bw.de/node/1298)

**BITTE VORMERKEN:** KJP-Fachtag zum Thema „Psychotherapie im Kontext von Trennung und Scheidung“ am 10. Oktober 2020 in Stuttgart.

### Geschäftsstelle

Jägerstr. 40  
70174 Stuttgart  
Mo.–Fr.: 9.00–12.00 Uhr,  
Mo.–Do.: zus. 13.00–15.30 Uhr  
Tel.: 0711/674470–0  
Fax: 0711/674470–15  
info@lpk-bw.de  
[www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)